Staatsanwaltschaft erhebt Anklage

Ein Hausbrand in Strengelbach hat letzten Sommer ein Todesopfer gefordert. Nun steht die Brandursache fest.

Anniina Maurer

Am frühen Morgen des 13. Augusts letzten Jahres stand eine hohe Rauchsäule über dem Wiggertal. Kilometerweit war sie zu sehen und liess nichts Gutes erahnen. Hervor ging sie aus einem Wohnhaus auf dem Strengelbacher Weissenberg. Es stand lichterloh in Flammen.

Die Feuerwehr kämpfte den ganzen Morgen gegen den Brand, auch nach mehreren Stunden loderten immer wieder neue Flammen auf. Als das Feuer schliesslich ruhte, zeigte sich, was es angerichtet hat: Drei Menschen verloren ihr Zuhause, sie hatten die untere Wohnung im Haus bewohnt. Die zweite Wohnung im Dachstock war komplett ausgebrannt. Ihre 94-jährige Bewohnerin fiel den Flammen zum Opfer. Ein Mann, der mit ihr in der Wohnung lebte, konnte sich retten.

Die Feuerwehr kämpfte lange gegen die Flammen. Bild: rhu

Brand brach in der Küche aus

Schon am Unglückstag selbst gingen die Behörden davon aus, dass der Brand in der oberen Wohnung ausbrach. Dies bestätigt Adrian Schuler, Sprecher der Oberstaatsanwaltschaft Aargau, nun gegenüber dem Zofinger Tagblatt. Brandursache sei eine vergessene Bratpfanne gewesen. Von der Küche aus habe sich das Feuer im Haus ausgebreitet. Es scheint sich also um einen tragischen Unfall zu handeln.

Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau erhebt Anklage gegen den Mitbewohner der verstorbenen Frau. Er soll die Pfanne auf dem Herd vergessen haben. Konkret lauten die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft auf fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst und fahrlässige Tötung. Dafür soll der Mann sich vor dem Bezirksgericht Lenzburg verantworten.

Ein ganzes Dossier an Straftaten liegt vor

«Bei dem Beschuldigten handelt sich um einen Schweizer mit Jahrgang 2002, der gelegentlich bei der Verstorbenen unterkam», so Schuler. Warum die Ermittelnden ihn für den Brand verantwortlich machen und etwa die Verstorbene als Verursacherin ausschliessen, darf der Mediensprecher aus ermittlungstechnischen Gründen nicht bekannt geben.

Weiter weist Adrian Schuler darauf hin, dass die Ermittlungen ergaben, dass der Mann in Verdacht steht, noch andere Straftaten begangen zu haben. Darunter etwa Verstösse gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz oder Raubdelikte. Diese Vorwürfe werden zusammen mit der vorgeworfenen Brandverursachung verhandelt. Die Gerichtsverhandlung dürfte auch zeigen, ob zwischen Straftaten und Brand ein Zusammenhang besteht.

Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau fordert für alle Vorwürfe zusammen eine unbedingte Freiheitsstrafe von acht Jahren, eine unbedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken und eine Busse von 3000 Franken. Der Beschuldigte ist nicht in Haft.